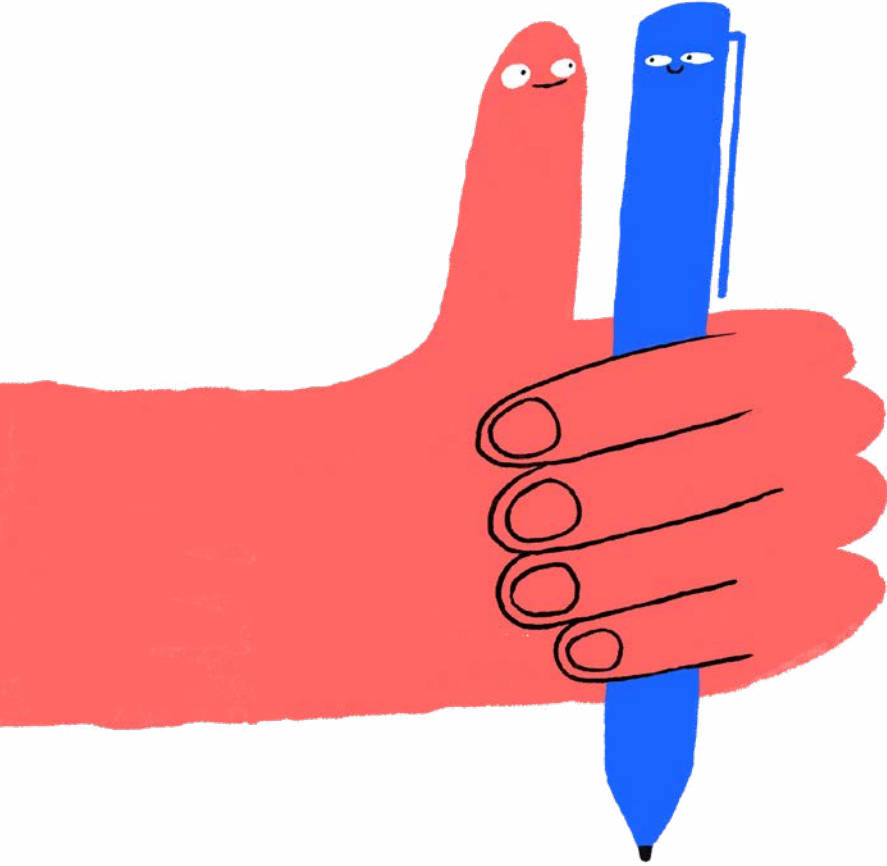


HESSEN



Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

#Lieber Mitbestimmen



Bundestags- wahl 2025

Am 23. Februar 2025 wird der Deutsche Bundestag
neu gewählt. Das geht auch Dich an!

Unser Parlament, unsere Vertretung: Der Bundestag

Der Bundestag ist die gesetzgebende Volksvertretung, das Parlament der Bundesrepublik Deutschland. Da Deutschland eine **Demokratie** (übersetzt: Volksherrschaft) ist, stimmen die Wählerinnen und Wähler ab, wer sie vertritt und Entscheidungen für ganz Deutschland treffen darf.

Bestimme mit, welche Abgeordneten im Bundestag Deine Interessen vertreten und entscheide mit, wer in den nächsten Jahren Entscheidungen trifft, die uns alle angehen.

Es ist Deine Wahl – am 23. Februar 2025.

Der Bundestag: demokratisch gewählt

Wahlen sind demokratisch, wenn sie regelmäßig und nach bestimmten Regeln stattfinden. Diese sind:

- > **allgemein**: Alle, die mindestens 18 Jahre alt sind und die deutsche Staatsbürgerschaft haben, dürfen wählen.
- > **gleich**: Jede Stimme zählt gleich, keine zählt mehr als eine andere.
- > **unmittelbar**: Die Abgeordneten werden direkt gewählt.
- > **frei**: Du entscheidest selbst und ohne Zwang, wen Du wählst.
- > **geheim**: Niemand soll sehen, wen Du wählst – deshalb gibt es die Wahlkabine.

Du, wenn
du nicht
wählst:



Nicht hinausgeschoben, sondern vorgezogen: Die Neuwahl

Die Abgeordneten werden in der Regel **alle vier Jahre** neu gewählt. Die Wahlen finden immer an einem Sonntag statt. Dieses Mal findet die Wahl etwas früher statt als geplant. Grund dafür ist eine Reihe von Ereignissen:

1. Die seit der letzten Bundestagswahl regierenden Parteien – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP – konnten sich nicht mehr auf gemeinsame Beschlüsse und Ziele einigen und beendeten daher ihre Zusammenarbeit.
2. Deshalb hatte die Regierung von Bundeskanzler Olaf Scholz die Unterstützung der **Mehrheit der Abgeordneten verloren**, die notwendig ist, um Gesetze zu erlassen.
3. Aus diesem Grund hat der Bundeskanzler dem Parlament die sogenannte Vertrauensfrage im Bundestag gestellt. Damit kann der Bundeskanzler im Bundestag nachfragen, ob die Bundesregierung und ihre Politik noch von der Mehrheit der Abgeordneten unterstützt wird.

4. Bei der Abstimmung am 16. Dezember 2024 war das nicht der Fall, nur eine Minderheit der Abgeordneten sprach Kanzler Scholz das Vertrauen aus. Deshalb konnte der Bundeskanzler daraufhin den Bundespräsidenten bitten, den Bundestag aufzulösen und einen Termin für **Neuwahlen** festzulegen.

5. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier löste in der Folge den Bundestag auf und setzte den Wahltermin für Neuwahlen fest: den 23. Februar 2025.

Übrigens ist das nicht das erste Mal, dass eine Regierung ihre Mehrheit im Bundestag verliert. In unserer Verfassung, dem Grundgesetz, sind für diesen Fall genaue Regeln vorgesehen.



Mehr Infos zum Thema gibt es hier:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/was-ist-die-vertrauenfrage-2319328>

Was steht am 23. Februar 2025 zur Wahl?

Bei der Bundestagswahl bestimmen die Wählerinnen und Wähler, welche Kandidatinnen und Kandidaten und wie stark die verschiedenen **Parteien im Bundestag** vertreten sind. Davon hängt ab, wie viel Einfluss die einzelnen Parteien bei der Regierungsbildung haben und welche Lösungsvorschläge die größte Unterstützung unter den Abgeordneten erhalten und umgesetzt werden.

Wähle ich die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler?

Wer Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler wird, bestimmen die Wählerinnen und Wähler nicht direkt. Die größeren Parteien werben zwar im Wahlkampf mit Personen, die Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler werden sollen, doch die oder den wählen erst die Abgeordneten des Bundestags nach der Wahl. In der Regel stellt die **Partei mit den meisten Abgeordneten** die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler. Insofern haben die Stimmen der Wählerinnen und Wähler auch in dieser Frage Gewicht.

Mehrheit im Bundestag gesucht

Durch die Bundestagswahl entscheiden die Wählerinnen und Wähler, wie viele Abgeordnete der unterschiedlichen Parteien im Bundestag vertreten sind. Meistens hat keine der Parteien alleine eine absolute Mehrheit, das heißt mindestens die Hälfte der Abgeordneten. Deshalb arbeiten in der Regel nach der Wahl mehrere Parteien zusammen, um eine **Regierungskoalition** zu bilden. Denn nur mit einer Mehrheit der Abgeordneten kann der Bundestag wichtige Entscheidungen treffen und Gesetze beschließen, die dann von der Regierung umgesetzt werden.

Parteien in der Hauptrolle

Parteien spielen bei Wahlen eine zentrale Rolle. Die Parteimitglieder bestimmen, wer in den Wahlkreisen kandidiert und welche Kandidierenden auf den **Landeslisten** der Parteien stehen. Die Parteien werben mit unterschiedlichen Vorschlägen, welche gesellschaftlichen Fragen und Probleme wichtig sind und wie diese gelöst werden sollen. Die Ansichten der Parteien gehen dabei zum Teil weit auseinander. Mit der Wahl stimmen Wählerinnen und Wähler darüber ab, welche Lösungsvorschläge sie am besten finden.

Zur Bundestagswahl 2021 traten insgesamt **40 Parteien mit Landeslisten** an, in Hessen waren es 23.

Davon zogen **acht Parteien** in den Bundestag ein: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Bündnis 90/Die Grünen, Freie Demokratische Partei (FDP), Alternative für Deutschland (AfD), Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU), Die Linke und der Südschleswigsche Wählerverband (SSW).

Welche Parteien dieses Mal auf dem Stimmzettel stehen, wird erst 30 Tage vor der Wahl entschieden.

Wusstest Du, ...

... dass Deine Stimme wertvoll ist, auch wenn Deine Partei nicht gewinnt?

Auch wenn die Partei, für die Du stimmst, nicht gewinnt oder sogar den Einzug in den Bundestag verpasst, ist Deine Stimme wichtig. Parteien, die mindestens 0,5 Prozent der Zweitstimmen erhalten haben, bekommen eine Wahlkampfkostenerstattung vom Staat, auch wenn sie keine Mandate gewonnen haben. Die Abgeordneten im Bundestag, die nicht zu den Parteien der Regierungsmehrheit gehören, bilden die Opposition. Sie spielen eine wichtige Rolle in einem demokratischen Parlament, denn sie beobachten genau, was die Regierung macht. Eine starke Opposition kann auch Entscheidungen des Bundestags beeinflussen. Deshalb sind auch Stimmen für diese Parteien wertvoll.

Wer darf wann, wo und wie wählen?

Wer darf wählen?

Du hast das Recht zu wählen, wenn Du:

- > die **deutsche Staatsbürgerschaft** hast,
- > am Wahltag **mindestens 18 Jahre alt** bist
- > und seit mindestens drei Monaten Deinen **Wohnsitz in Deutschland** hast.
- > Deutsche, die zurzeit im Ausland leben, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch wählen.

Alle, die wählen dürfen (aktives Wahlrecht), können auch für den Bundestag kandidieren und somit gewählt werden (passives Wahlrecht).

Bund

61,1 Mio.
Wahlberechtigte 2021

76,4 %
Wahlbeteiligung

46,7 Mio.
Wählende 2021

Hessen

4,3 Mio.
Wahlberechtigte 2021

76,2 %
Wahlbeteiligung

3,3 Mio.
Wählende 2021

Im Wahllokal oder per Briefwahl?

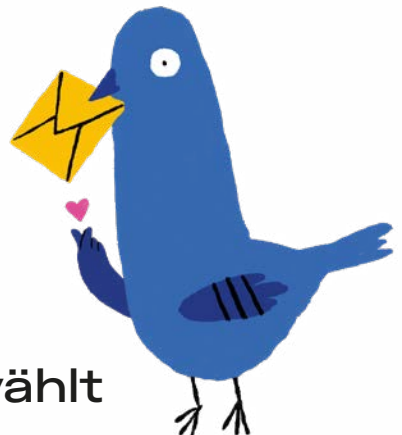
Egal, Hauptsache mitmachen!

Ein paar Wochen vor der Wahl – allerspätestens bis zum 2. Februar 2025 – bekommst Du einen Brief: die **Wahlbenachrichtigung**. Darin stehen der Wahltermin, die Adresse und die Öffnungszeiten Deines Wahllokals. Darin steht auch, wie Du die **Briefwahlunterlagen** beantragen kannst.

Wichtig! Das Wahllokal hat nur am 23. Februar 2025 von 8 bis 18 Uhr geöffnet und Du musst unbedingt Deinen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Keine Wahlbenachrichtigung erhalten

Wenn Du bis zum 2. Februar 2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hast, gehst du am besten zur Gemeinde- oder Stadtverwaltung Deines Hauptwohnsitzes und fragst nach, ob Du im Wählerverzeichnis stehst. Nimm dazu unbedingt Deinen Personalausweis oder Reisepass mit. Am 7. Februar 2025 ist die letzte Möglichkeit, Deinen Eintrag in das Wählerverzeichnis korrigieren zu lassen. Also keine Zeit verlieren, wenn Du Anfang Februar noch keine Post bekommen hast!



Du, wenn
du gewählt
hast:

Du hast zwei Stimmen – nutze sie!

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Bundestagswahl **zwei Stimmen**: eine Erststimme und eine Zweitstimme. Mit der **Erststimme** wählst Du eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus Deinem **Wahlkreis**. Mit der **Zweitstimme** wählst Du die **Landesliste einer Partei**. Die Anzahl der Zweitstimmen entscheidet, wie viele Abgeordnete einer Partei insgesamt in den Bundestag kommen.

Auf dem Stimmzettel gibt es deshalb zwei Spalten: In der linken Spalte stehen die Kandidatinnen und Kandidaten aus Deinem Wahlkreis, in der rechten Spalte stehen die Parteien. In jeder Spalte kannst Du ein Kreuz machen.

Übrigens: Die Person, die Du mit der Erststimme wählst, muss nicht der Partei angehören, für die Du mit Deiner Zweitstimme stimmst.

Wanted: Hilfe im Wahllokal

Am Wahltag kannst Du nicht nur abstimmen, Du kannst auch im Wahllokal helfen. **Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer** können alle Wahlberechtigten werden – nur Kandidierende und Vertrauenspersonen bzw. stellvertretende Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlags sind ausgenommen. Für dieses besondere Ehrenamt gibt es auch ein „Erfrischungsgeld“ als Anerkennung. Bei der letzten Bundestagswahl haben über 650.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zum Ablauf der Wahlen beigetragen.



Hast Du Lust, an einer gelungenen demokratischen Wahl mitzuwirken? Dann melde Dich bei Deiner Gemeinde- oder Stadtverwaltung:
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8975167

Wählen mit dem Smartphone?

Gewählt wird grundsätzlich analog mit Stift und Papier. Mit deinem Smartphone kannst du daher nicht abstimmen. Aber Du findest viele Informationen und Apps, die Dir vorher bei der Wahlentscheidung helfen können. Die Abstimmung bei demokratischen Wahlen ist grundsätzlich **geheim**. Deshalb ist das Fotografieren oder Filmen im Wahllokal nicht erlaubt.

Wusstest Du, ...

... dass in und direkt vor dem Wahllokal keine Wahlwerbung von Parteien oder Kandidierenden erlaubt ist? Wählerinnen und Wähler sollen nämlich frei entscheiden können, was sie wählen – ohne Zwang und ohne Druck. Deshalb solltest Du dich schon vorher informieren, wem Du Deine Stimmen geben möchtest.

Wahlen machen einen Unterschied

Durch Wahlen werden Abgeordnete für eine bestimmte Zeit beauftragt, politische Entscheidungen für uns alle zu treffen. Sind die Wählerinnen und Wähler mit den Entscheidungen unzufrieden, müssen die Gewählten damit rechnen, nicht wieder gewählt zu werden. Durch die letzte Bundestagswahl 2021 hatten sich die Kräfteverhältnisse im Bundestag so verändert, dass andere Parteien als zuvor die **Mehrheit im Bundestag** hatten und die Regierung stellten.

So haben sich die Kräfteverhältnisse zwischen den Parteien bei den letzten Bundestagswahlen verändert:

		SPD	CDU	Grüne	FDP	AfD	CSU	Die Linke	SSW	Andere
Bundestagswahl 2013	Zweitstimmen in %	25,7	34,1	8,4	4,8	4,7	7,4	8,6	--	6,2
	Mandate	193	255	63	0	0	56	64		
Bundestagswahl 2017	Zweitstimmen in %	20,5	26,8	8,9	10,7	12,6	6,2	9,2	--	5,0
	Mandate	153	200	67	80	94	46	69		
Bundestagswahl 2021 (Ergebnis mit Nachwahl Berlin)	Zweitstimmen in %	25,7	19,0	14,7	11,4	10,4	5,2	4,9	0,1	8,6
	Mandate	206	152	118	91	83	45	39	1	0

Quelle: https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/397735e3-0585-46f6-a0b5-2c60c5b83de6/btw_ab49_gesamt.pdf, S. 16, 18, 20

Wie aus Wählerstimmen Abgeordnete werden

Der Bundestag wird kleiner

Aufgrund der früher geltenden Regelungen zur Wahl war der Bundestag mit jeder Wahl größer geworden. Nach der Wahl 2021 waren es 735 Abgeordnete, so viele wie noch nie. Sogar der Plenarsaal des Bundestags drohte zu klein zu werden. Um ein weiteres Anwachsen des Bundestags zu verhindern, um Kosten und Platz zu sparen und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu erhalten, wurden die Regeln für die Wahlen geändert. Die Anzahl der Abgeordneten wurde für die Zukunft auf 630 begrenzt.

Wer wird in den Bundestag gewählt?

Der Bundestag wird nach den Regeln der **personalisierten Verhältniswahl** gewählt. Jede Partei erhält so viele Sitze (Mandate) im Bundestag, wie es ihrem Anteil an Zweitstimmen entspricht – deshalb „Verhältniswahl“. „Personalisiert“ ist die Wahl, da mit den Erststimmen auch Kandidierende aus den Wahlkreisen direkt gewählt werden. Von den 630 Bundestagsmandaten werden bis zu 299 in den Wahlkreisen als Direktmandate vergeben. Welche Kandidierenden einen Sitz erhalten, wird für jedes Bundesland getrennt ermittelt.

So sah das Ergebnis der letzten Bundestagswahl 2021 in Hessen aus:

	SPD	CDU	Grüne	FDP	AfD	CSU	Die Linke	SSW	Andere
Zweitstimmen in %	27,6	22,8	15,8	12,8	8,8	--	4,3	--	7,9
Mandate (ges. 51)	15	12	9	7	5		2		

Quelle: https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/397735e3-0585-46f6-a0b5-2c60c5b83de6/btw_ab49_gesamt.pdf, S. 16, 18, 20

Wer bekommt ein Mandat?

Die Mandate werden zuerst an die Kandidierenden verteilt, die in ihrem Wahlkreis die meisten Erststimmen und landesweit die besten Ergebnisse ihrer Partei erzielt haben. Stehen einer Partei aufgrund ihres Anteils an Zweitstimmen mehr Mandate zu, als sie Wahlkreise gewonnen hat, werden diese nach ihrer Landesliste vergeben. Wenn mehr Kandidierende einer Partei Wahlkreise gewonnen haben, als der Partei Sitze aufgrund der Zweitstimme zustehen, wird den Wahlkreisgewinnern mit den schwächsten Erststimmenergebnissen kein Sitz zugeteilt. Erhält eine parteiunabhängige Kandidatin oder ein parteiunabhängiger Kandidat die meisten Erststimmen im Wahlkreis, bekommt sie oder er in jedem Fall einen Sitz im Bundestag.

„Hürdenlauf“ in den Bundestag

Nur Parteien, die bundesweit mindestens **fünf Prozent der Zweitstimmen** oder in mindestens drei Wahlkreisen die Mehrheit der Erststimmen gewonnen haben, bekommen auch Sitze im Bundestag. Diese Hürden sollen verhindern, dass sehr viele Parteien in den Bundestag einziehen und es dadurch schwieriger wird, die notwendigen Mehrheiten für wichtige Entscheidungen zu finden. Ausgenommen von der sogenannten Sperrklausel sind Parteien nationaler Minderheiten wie der Südschleswigsche Wählerverband (SSW).

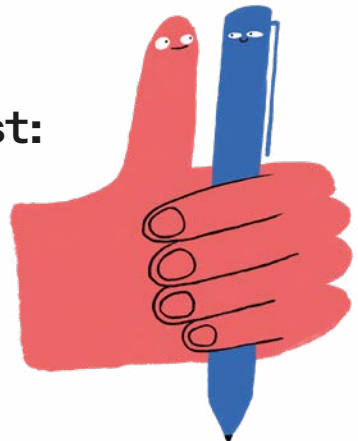
Was macht der Bundestag?

Gesetze beschließen und die Regierung kontrollieren – das sind die wichtigsten Aufgaben eines Parlaments in einer Demokratie.

Die To-Do's des Bundestags

—> **1. Gesetzgebung:** Die Abgeordneten beraten und beschließen Gesetze. Sie treffen politische Entscheidungen, die uns alle angehen. Ganz unterschiedliche gesellschaftliche Probleme wie Klimaschutz, Energieversorgung oder Armut müssen bewältigt und Kompromisse im Sinne des Gemeinwohls gefunden werden. Die Abgeordneten diskutieren und streiten darüber, welche Lösungen die besten sind. Um ein neues Gesetz zu beschließen, muss immer eine Mehrheit der Abgeordneten dafür sein.

Du, wenn
du wählst:



- **2. Bundeshaushalt festlegen:** Die Abgeordneten legen jedes Jahr fest, wofür die Bundesregierung wie viel Geld ausgeben darf, z.B. für Sozialleistungen, Bildung, Klimaschutz oder Wirtschaftsförderung. Auch der Bundeshaushalt ist ein Gesetz, aber ein besonders wichtiges, denn für die Umsetzung politischer Vorhaben ist immer auch Geld notwendig.
- **3. Regierungsbildung:** Eine der ersten Aufgaben der Abgeordneten nach der Wahl ist die Bildung einer Regierung. Dazu wählt die Mehrheit der Abgeordneten eine Bundeskanzlerin oder einen Bundeskanzler. Damit bestimmen sie, wer in den nächsten Jahren die Richtlinien der Politik bestimmt. Die weiteren Ministerinnen und Minister werden auf Vorschlag der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers ernannt, zusammen bilden sie die Regierung.
- **4. Kontrolle der Regierung:** Die Abgeordneten überprüfen, ob die Regierung ihre Aufgaben erledigt und Beschlüsse des Bundestags richtig umsetzt. Die Regierung kann nur auf Grundlage von Gesetzen arbeiten, die die Abgeordneten beschließen. Die Abgeordneten haben auch bestimmte Kontrollrechte. In Fragestunden und Aktuellen Stunden, mit Kleinen oder Großen Anfragen können sie der Regierung unbequeme Fragen stellen. Wenn sie meinen, dass ein schwerwiegender Fehler gemacht wurde, können die Abgeordneten auch einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Insbesondere die Oppositionsparteien nutzen diese Mittel, um die Regierung zu kontrollieren.

Was hat das alles mit mir zu tun?

Viele Entscheidungen des Bundestags betreffen unser alltägliches Leben. Für unterschiedliche Probleme und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens müssen die Abgeordneten Lösungen finden. Wer wie viel BAföG erhält, wer Anspruch auf Wohngeld oder Bürgergeld hat, wie Krankenhäuser finanziert werden, welche Rechte LSBTIQ haben, wie Energie gewonnen wird, wie lange noch Braunkohle abgebaut wird, mit welchen Maßnahmen das Klima geschützt wird, wo Bundesstraßen gebaut werden, wie viel das Deutschland-Ticket kostet, welche Regeln für Zugewanderte und Geflüchtete gelten, wie Deutschland die Ukraine unterstützt – das sind nur wenige Beispiele dafür, mit wie vielen Themen sich Bundestagsabgeordnete befassen müssen.

Nur gemeinsam stark: Bundestag und Bundesregierung

Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler bildet mit den Ministerinnen und Ministern die Bundesregierung. Sie setzen die Gesetze um, die vom Bundestag beschlossen wurden – das ist ihre wichtigste Aufgabe. Sie können auch Gesetze und Maßnahmen vorschlagen, denen muss aber immer der Bundestag zustimmen. Das heißt Bundestag und Bundesregierung haben unterschiedliche Aufgaben, das nennt man **Gewaltenteilung**. Um etwas zu erreichen, müssen sie dennoch zusammenarbeiten.



Hier kannst Du dich informieren, woran die Regierung zuletzt gearbeitet hat:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/regierungsmonitor>

Du, wenn
du nicht
gewählt
hast:



Hessen bestimmt mit

Auch die Bundesländer wirken an Entscheidungen des Bundestags mit. Im **Bundesrat** können die Landesregierungen Vorschläge für Gesetze machen. Bestimmte zustimmungspflichtige Gesetze können nur mit einer Mehrheit des Bundestags und des Bundesrats beschlossen werden, z. B. Änderungen des Grundgesetzes oder Entscheidungen, die die Bundesländer Geld kosten. Jede Landesregierung ist im Bundesrat vertreten. Hessen hat hier fünf Mitglieder



Mehr Antworten auf Fragen zum Bundesrat findest Du hier:

<https://www.bundesrat.de/DE/homepage/zeitstrahl-fragen/zeitstrahl-node.html>

Plenum, Fraktion, Gruppe und Ausschuss – Wie arbeitet der Bundestag?

Die **Abgeordneten** des Bundestags haben viele Aufgaben. Sie bringen Vorschläge zu einer Vielzahl von Themen ein, diskutieren und entscheiden darüber. Da nicht alle alles zugleich machen können, teilen sie sich die Arbeit auf. Sie treffen sich alle zusammen im Plenum, aber auch in kleineren Runden – in Fraktions-, Gruppensitzungen und Ausschüssen.

Plenum: alle zusammen

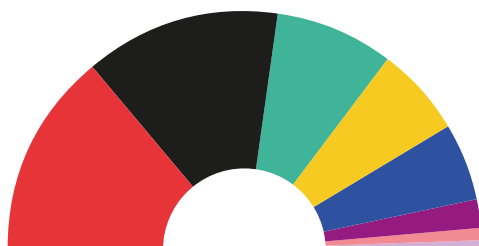
Nur im Plenum kommen alle Abgeordneten des Bundestags zusammen. In den Plenarsitzungen diskutieren sie über Vorschläge aus den Fraktionen, Gruppen und Ausschüssen, stimmen darüber ab und beschließen Gesetze. Der größte Teil der Arbeit findet in den Ausschüssen, in den Gruppen und Fraktionen statt. Dort werden die **Anträge und Beschlüsse** vorbereitet.

Fraktionen und Gruppen: Gleichgesinnte unter sich

In der Regel bilden Abgeordnete einer Partei eine Fraktion oder Gruppe. Hier diskutieren sie aktuelle politische Probleme und einigen sich auf gemeinsame politische Ziele, die sie im Bundestag vertreten. So können sich die Abgeordneten im Plenum leichter über ihre unterschiedlichen Vorstellungen austauschen, als wenn alle Abgeordneten einzeln für sich sprechen.

Derzeit sind fünf Fraktionen und zwei Gruppen im Bundestag vertreten. Um eine **Fraktion** zu bilden, müssen sich mindestens fünf Prozent der Abgeordneten zusammenschließen, für eine **Gruppe** reichen fünf Abgeordnete. Fraktionen haben mehr Rechte als Gruppen. Fraktionen können zum Beispiel einen Vorschlag für ein neues Gesetz einbringen, eine Gruppe müsste sich dafür mit anderen Gruppen oder Fraktionen zusammentun.

●	SPD	207
●	CDU/CSU	196
●	Bündnis 90/ Die Grünen	117
●	FDP	90
●	AfD	76
●	Die Linke	28
●	BSW	10
●	fraktionslos	9



Quelle: https://www.bundestag.de/parlament/plenum/sitzverteilung_20wp
<https://www.bundestag.de/parlament/fraktionen-gruppen>

Wusstest Du, ...

... dass das Zeigen von Plakaten, Transparenten, Aufklebern oder Fahnen, um eine Meinung zu äußern, im Plenarsaal nicht erlaubt ist? Abgeordnete dürfen ihren Standpunkt nur in gesprochenen Worten kundtun.

Ausschüsse: Fachleute sind gefragt

In den Ausschüssen treffen sich Abgeordnete der verschiedenen Parteien als **Fachleute** zu bestimmten Themen. In den Ausschüssen werden unterschiedliche Lösungsvorschläge diskutiert, Details der Gesetze beraten und die Entscheidungen vorbereitet, bevor alle Abgeordneten im Plenum darüber abstimmen.

Jeder Ausschuss ist für ein bestimmtes Themengebiet zuständig. Die Abgeordneten entscheiden selbst, wie viele und welche Ausschüsse sie bilden. Einige Ausschüsse sind allerdings gesetzlich festgelegt, etwa der Petitionsausschuss, der Haushaltsausschuss oder der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Jede Fraktion oder Gruppe benennt ein oder mehrere Mitglieder für jeden Ausschuss. Wie viele das sind, hängt von ihrer Stärke im Bundestag ab.

Seit 2021 gab es 25 Fachausschüsse:

Arbeit und Soziales – Auswärtiges* – Bildung und Forschung – Digitales – Ernährung und Landwirtschaft – Europäische Union* - Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Finanzen – Gesundheit – Haushalt* – Inneres und Heimat – Klimaschutz und Energie – Kultur und Medien – Menschenrechte und humanitäre Hilfe – Petitionen – Recht – Sport – Tourismus – Umwelt und Naturschutz, nukleare Sicherheit, Verbraucherschutz – Verkehr – Verteidigung* – Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung – Wirtschaft – Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen.



Mehr Infos zu den Ausschüssen gibt es hier:
<https://www.bundestag.de/ausschuesse/einleitungstext-20-866418>

Wusstest Du, ...

... dass Abgeordnete manchmal einen „Hammelsprung“ machen? Das ist eine bestimmte Art der Abstimmung im Bundestag. Meistens wird durch Handzeichen, Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt. Wenn das Ergebnis so einer Abstimmung nicht eindeutig war, kommt es zum „Hammelsprung“. Dazu verlassen die Abgeordneten den Plenarsaal und betreten ihn wieder durch verschiedene Türen, die mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ markiert sind. An jeder Tür wird gezählt, wie viele Abgeordnete durchgehen.

Was genau machen Abgeordnete eigentlich?

Die Abgeordneten werden auch Mitglieder des Bundestags, kurz **MdB**, genannt. Sie bringen Interessen aus ihrem Wahlkreis, der Wählerinnen und Wähler sowie die Ziele ihrer Partei in den Bundestag ein. Wie sie das machen, erfährst Du hier.

Stellenprofil: viel lesen, ausdauernd diskutieren und Meinungsunterschiede aushalten

Die Abgeordneten verbringen nur einen Teil ihrer Arbeitszeit, etwa 2 Wochen im Monat, in Berlin. Dort sind sie während dieser **Plenarwochen** vor allem mit Fraktions-, Gruppen-, Ausschuss- oder Bundestagssitzungen sowie den dafür notwendigen Vorbereitungen beschäftigt. In der übrigen Zeit sind sie in ihren **Wahlkreisen**. Sie treffen sich mit Fachleuten, Interessenvertretungen, Bürgerinnen und Bürgern, um sich über aktuelle Probleme und politische Vorhaben auszutauschen. Außerdem müssen sie sich in ihrer Partei einbringen.

Wie viel verdient ein MdB?

MdB ist ein Vollzeitjob. Eine regelmäßige Erwerbstätigkeit ist damit nicht zu vereinbaren. Damit Abgeordnete **unabhängig von ihrem Einkommen** ein Mandat ausüben können, erhalten alle MdB sogenannte Diäten – im Monat 11.227 € (brutto). Darüber hinaus bekommen alle MdB eine monatliche Kostenpauschale (5.051,54 €) für Reisekosten, ein Büro und dessen Ausstattung im Wahlkreis und andere Aufwendungen für ihre Arbeit.

Quelle: https://www.bundestag.de/abgeordnete/mdb_diaeten/mdb_diaeten-214848

Du hast einen Tipp? Sprich mit ihnen!

Wenn Du findest, dass in der Gesellschaft etwas nicht gut läuft oder einen **Vorschlag hast**, wie es besser gehen könnte, sprich mit deinen Abgeordneten oder Kandidierenden. Viele bieten „Sprechstunden“ oder andere Veranstaltungen an, bei denen Du einfach mit ihnen in Kontakt kommen kannst.



Welche Abgeordneten für Deinen Wahlkreis zuständig sind und wie Du Kontakt aufnehmen kannst, erfährst Du hier:

<https://www.bundestag.de/abgeordnete/wahlkreise/>

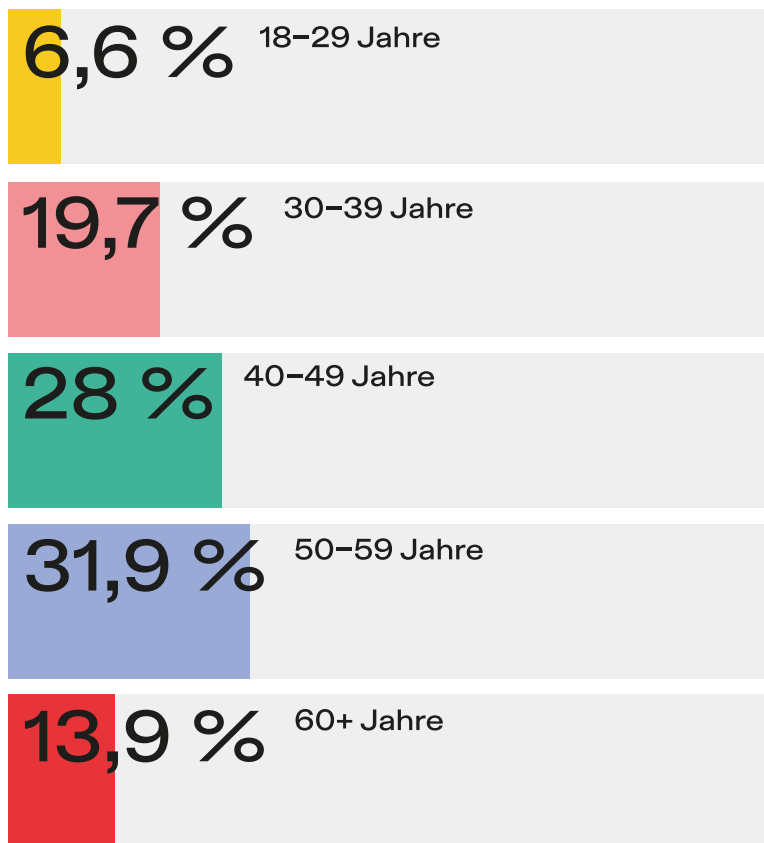
Abgeordnete sind auch nur Menschen – also trau Dich!

Wie ticken die MdB?

Durchschnittlich bleiben Abgeordnete etwa zehn Jahre im Bundestag. Nach einer Wahl sind rund ein Drittel der Abgeordneten neu im Bundestag – sozusagen Berufsanfänger.

Alter*

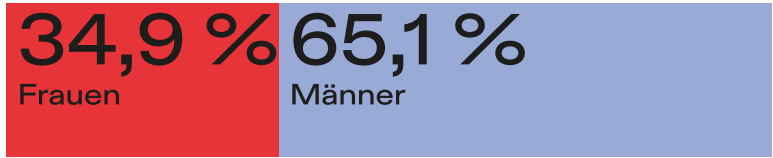
Das Durchschnittsalter der gewählten Abgeordneten bei der Bundestagswahl 2021 war 47 Jahre – die Jüngste war 23 Jahre alt, der Älteste war 8a0 Jahre alt. Über die Hälfte der Abgeordneten waren zwischen 40 und 60 Jahre alt.



Quelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/03/kapitel-03-475934>

Geschlecht*

Etwa jede dritte Abgeordnete ist eine Frau.



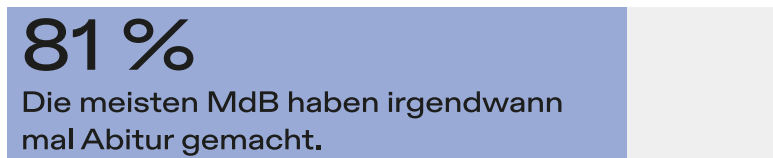
Quelle: https://www.bundestag.de/resource/blob/272482/d4e13224717eea8634c768b8e060fd72/Kapitel_03_06_Weibliche_Abgeordnete-pdf.pdf

Familienstand*



Quelle: https://www.bundestag.de/resource/blob/272940/c7f09371020544e8d5db41502306f682/Kapitel_03_07_Familienstand-pdf.pdf

Bildungsabschluss*



Quelle: https://www.bundestag.de/resource/blob/272942/6cf360e6389ed07280699f6667e43c5e5/Kapitel_03_09_Schul-_und_Hochschulbildung-pdf.pdf

Wusstest Du,...

... dass auch Bundestagsabgeordnete bestraft werden können? Abgeordneten, die bei Plenarsitzungen fehlen, wird die Diät gekürzt. Abgeordnete, die eine Sitzung stören oder andere Abgeordnete beleidigen, können zur Ordnung gerufen werden. Bei größeren Verstößen gegen die Regeln im Bundestag kann eine Geldstrafe oder für eine bestimmte Zeit ein Ausschluss von Sitzungen verhängt werden.

Wichtig!

Nicht nur am Wahltag

Was im Bundestag passiert, geht Dich auch zwischen den Wahlen an! Wie Du hinkommst und was Du tun kannst, erfährst Du bei uns.

In Berlin? Dann nichts wie hin!

Der **Deutsche Bundestag** tagt in Berlin-Mitte, genauer im einstigen Reichstagsgebäude – das mit der großen Glaskuppel. Den Bundestag kannst Du auch besuchen, die Aussicht und spannende Einblicke in die Politik sind sogar kostenlos



Du musst nur vorher einen Termin buchen:

<https://www.bundestag.de/besuch/anmeldung>

Die Abgeordneten aus deinem Wahlkreis bieten auch Besuchsfahrten an.



Wenn Berlin zu weit weg ist, kannst Du hier eine kurze Führung machen:

<https://www.bundestag.de/besuche/fuehrung/fuehrung-209170>

Immer live und online

Fast alles, was die Abgeordneten im Bundestag machen, kannst Du **live und online verfolgen**. Die Sitzungen des Bundestags sind grundsätzlich öffentlich und werden live gestreamt.



Auf <https://www.bundestag.de/mediathek/live> oder mit der Smart-TV-App „Deutscher Bundestag“ kannst Du den Abgeordneten bei der Arbeit zusehen, wie sie unterschiedliche Meinungen austauschen und um die besten Lösungen streiten – auch das gehört zur Demokratie.

Wusstest Du,...

... dass eine Bundestagssitzung im Durchschnitt knapp neun Stunden dauert?

In der Regel beginnen die Sitzungen um 9 Uhr, oftmals dauern sie bis in die Nacht. Die kürzeste Sitzung in der Geschichte des Bundestags dauerte eine Minute, die längste über 20 Stunden.

Quelle: <https://www.das-parlament.de/inland/bundestag/8-fakten-und-kuriositaeten-aus-75-jahren-bundestag/>

Findest Du was nicht korrekt?

Wenn Du meinst, dass der Bundestag ein wichtiges Problem lösen müsste oder eine Entscheidung nicht gut ist, kann jede und jeder eine **Petition** (eine Bitte oder Beschwerde) einreichen.



Das geht auch online: <https://epetitionen.bundestag.de/epet/startseite.html>

Hier findest Du auch aktuelle Petitionen, die Du unterstützen kannst. Jede Eingabe wird vom Petitionsausschuss des Bundestags geprüft. 2023 wurden insgesamt 11.410 Petitionen beim Bundestag eingereicht.

Sei wählerisch!

Du weißt noch nicht, wen Du wählen sollst? Überlege es Dir gut und **informiere Dich**: Wofür setzen sich die Parteien ein? Welche Themen sind Dir wichtig und wessen Lösungsangebote gefallen Dir am besten?



Zum Einstieg hilft Dir der Wahl-O-Mat:
<https://www.wahl-o-mat.de> –
er startet zwei bis drei Wochen vor der Wahl.

Außerdem kannst Du Dich direkt bei den Parteien und Kandidierenden erkundigen. Hauptsache, Du bestimmst am 23. Februar 2025 mit, wer in den nächsten vier Jahren in Deutschland Politik macht und wichtige Entscheidungen für Dich und uns alle trifft.

Weitere Informationen erhältst du:

- > Bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ):
<https://www.deinedemokratie.de/bundestagswahl/>
- > Auch auf den Social-Media-Kanälen der HLZ findest du spannende Inhalte: Facebook, Instagram und Mastodon
- > Auf der Internetseite des Landeswahlleiters:
<https://wahlen.hessen.de/bundestagswahl>

Impressum

Autorin:
Tanja Binder

Herausgeberin:
Hessische Landeszentrale
für politische Bildung
Mainzer Straße 98-102
65189 Wiesbaden
hlz.hessen.de
deinedemokratie.de

Grafik und Layout:
TAU GmbH

Druck: JVA Darmstadt

Redaktionsschluss:
16. Dezember 2024

Du, wenn
du nicht
gewählt
hast:

